

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2014

Nr. 2014/1599

## EPART, v.d. Stefanie Daumüller, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Gruppenausstellung „EPART“ junge Kunst in alter EPA

### 1. Erwägungen

EPART, v.d. Stefanie Daumüller, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Gruppenausstellung „EPART“ junge Kunst in alter EPA. Elf junge Künstlerinnen und Künstler aus der Region Solothurn, Bern, Freiburg und Tessin, darunter Stefanie Daumüller, Grenchen, Franziska Baumgartner, Aeschi und Lea Fröhlicher, Bellach, planen die Gruppenausstellung „EPART“ vom 14. September bis 19. Oktober 2014 an der Bettlacherstrasse 20 in Grenchen, im Untergeschoss des ehemaligen EPA Gebäudes. Die Kunstschaaffenden beleben mit zeitgenössischen Arbeiten die Lagerräume der altherwürdigen EPA. Geplant ist eine Gruppenausstellung, wo ortsspezifische Arbeiten entstehen und bereits vorhandene, aktuelle Werke gezeigt werden. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 17'384.--. Es wird mit Einnahmen von Fr. 6'975.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 10'409.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 EPART, v.d. Stefanie Daumüller, Grenchen, ist an die Gruppenausstellung „EPART“ junge Kunst in alter EPA vom 14. September bis 19. Oktober 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)  
dv/EPART.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

EPART junge Kunst in alter EPA, Stefanie Daumüller, Däderizstrasse 63 a, 2540 Grenchen